

## Anlage zum Antrag auf Nachteilsausgleich

hier: **Fachärztliche bzw. psychologische Stellungnahme\***

Herr/ Frau \_\_\_\_\_  
Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

beantragt einen Nachteilsausgleich für die

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Zwischenprüfung 20__  | <input type="checkbox"/> Fortbildungs- bzw. Meisterprüfung 20__ |
| <input type="checkbox"/> Abschlussprüfung 20__ | <input type="checkbox"/> Ausbildereignungsprüfung 20__          |

im Beruf \_\_\_\_\_

### Rechtliche Grundlagen:

- **Grundgesetz Artikel 3 Abs. 3 Satz 2**  
„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“
- **Berufsbildungsgesetz § 65 Abs. 1**  
„Regelungen nach den §§ 9 und 47 sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die zeitliche und sachliche Gliederung der Ausbildung, die Dauer von Prüfungszeiten, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen.“
- **Prüfungsordnungen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen für**
  - a) Abschluss- und Umschulungsprüfungen § 13 Abs. 3
  - b) Fortbildungsprüfungen (einschl. Meisterprüfungen) § 17
  - c) Prüfungen zum Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung („Ausbildereignungsprüfung“) § 14 Abs. 2

„Bei behinderten Menschen (...) sollen in der Prüfung Art und Schwere der Behinderung berücksichtigt werden. (...) Die Art der Behinderung sowie Art und Umfang eines zu gewährenden Nachteilsausgleichs sind mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung mittels einer fachärztlichen bzw. psychologischen Stellungnahme vorzulegen. Die zuständige Stelle entscheidet über den zu gewährenden Nachteilsausgleich.“

### Stellungnahme:

#### 1. Art und Umfang der Einschränkung / Behinderung (Begründung für den Nachteilsausgleich)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

\* Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen übernimmt **nicht** die Kosten für eine ggf. notwendige ärztliche Untersuchung im Zusammenhang mit der Gewährung eines Nachteilsausgleichs.

